

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>X/2025/034</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>13.03.2025</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>18.03.2025</b>

Tagesordnungspunkt

**Neufassung der Vereinbarung und Satzung der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland**

**Beschlussvorschlag:**

**Der in der Anlage beigefügten Neufassung der Vereinbarung und Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie Brandschutzes für den Landkreis Aurich, den Landkreis Leer und den Landkreis Wittmund wird zugestimmt.**

**Sach- und Rechtslage:**

Zum 01.04.2022 wurde die Geschäftsführung der KRLO AÖR durch Herrn Uwe Telle gemeinsam mit Herrn Marcel Schäfer übernommen.

Der mit der Geschäftsführung verbundene Arbeitsaufwand und die daraus resultierende Verantwortung gegenüber den Bürgern im Zuständigkeitsbereich der KRLO AÖR gebietet es aus Sicht der bisherigen Geschäftsführer, dass diese Aufgabe zukünftig hauptamtlich wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang sei u.a. auf folgende Projekte hingewiesen, die durch die Geschäftsführung zu betreuen sind:

- Verhandlungen mit neuen Kooperationspartnern
- Einführung eines neuen Einsatzleitsystems
- Einführung eines neuen Kommunikationssystems
- Einführung einer neuen Amtstelefonie
- Bewerbung als Telenotarzt-Standort
- An- und Umbau an die/in der Leitstelle
- Einführung eines barrierefreien Notrufs
- Umsetzung von Personalgutachten
- Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Leitstelle in Krisensituationen/Sonderlagen

Um den Einfluss und die Unterstützung durch die Träger des Rettungsdienstes auch zukünftig sicherzustellen, wird zudem ein Beirat installiert, der aus Führungskräften der Fachbereiche Ordnung der beteiligten Kreise besteht und die Geschäftsführer zukünftig beratend unterstützen soll. Gleichzeitig sollen durch den Beirat relevante Informationen in die Verwaltung der beteiligten Landkreise getragen werden.



Weiterhin soll durch die Satzungsänderung auch den Feststellungen der Überprüfung durch den Landesrechnungshof Rechnung getragen und das Stammkapital erhöht werden. Dieses beträgt dann 150.000 € pro Mitglied. Es ist beabsichtigt, diese Stammkapitalerhöhung durch eine Umbuchung aus der Überschussrücklage darzustellen. Somit kommen keine zusätzlichen Zahlungen auf die Landkreise zu.

Schließlich wurde die Wertgrenze, ab der der Verwaltungsrat für die Beschlussfassung über Verfügungen über das Vermögen zuständig ist, auf 50.000 € angehoben. Dieses geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass Beschaffungen im Zusammenhang mit der Leitstellentechnik naturgemäß die bisherige Wertgrenze von 15.000 € überschreiten und auch kurzfristig notwendige Ausgaben/Entscheidungen nur sehr eingeschränkt möglich sind, was ggfls. die Funktionsfähigkeit der Leitstelle negativ beeinflussen kann.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:keine</b>			Betrag:		
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
		üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
		apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenträger:	Betrag:	
			Sachkonto:		

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>25.02.2025</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Smolinski</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**

1. Satzungsänderung Entwurf mit Erläuterungen für Landkreise
2. Satzungsänderung Entwurf ohne Erläuterungen für Landkreise
3. KRLO-Vereinbarung und Satzung von 2014